

Aktenzeichen:	50.36.00
federführend:	Fachbereich II - Bürgerdienste 50 Jugend, Soziales & Wohnen
Datum:	24.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schul- und Sozialausschuss	10.03.2020	

### Asylbewerber in Rietberg

#### Sachstandbericht

Finanzielle Auswirkungen:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Produkt:		Investitionsnummer (ggf.):	
Finanzbedarf im lfd. Jahr:			€
Im Haushaltsjahr hierfür eingeplant:			€
Jährliche Folgekosten:			€

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch)

positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>
Erläuterung Klimaauswirkungen:		

#### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss der Stadt Rietberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Situation der Asylbewerber in Rietberg zur Kenntnis.

#### Sachdarstellung:

## Personenzahl und Unterbringung

Die Entwicklung der Asylanträge auf Bundesebene ist in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Nach einer Auswertung des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt 142.509 Erstanträge entgegengenommen. Im Vorjahr wurden 161.931 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Abnahme der Erstantragszahlen um 12,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2019 am stärksten vertreten: Syrien mit 39.270 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 44.167 Erstanträgen (- 11,1 %), Irak mit 13.742 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 16.333 Erstanträgen (- 15,9 %), Türkei mit 10.784 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 10.160 Erstanträgen (+ 6,1 %). Im Berichtsjahr 2019 waren 31.415 der Asylersantragstellenden (22,0 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Ohne diese in Deutschland geborenen Kinder unter einem Jahr wurden damit insgesamt 111.094 Erstanträge gestellt.

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2019 sank gegenüber dem Vorjahreswert (23.922 Folgeanträge) um 2,1 % auf 23.429 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 165.938 Asylanträge im Jahr 2019 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (185.853 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 10,7 %.

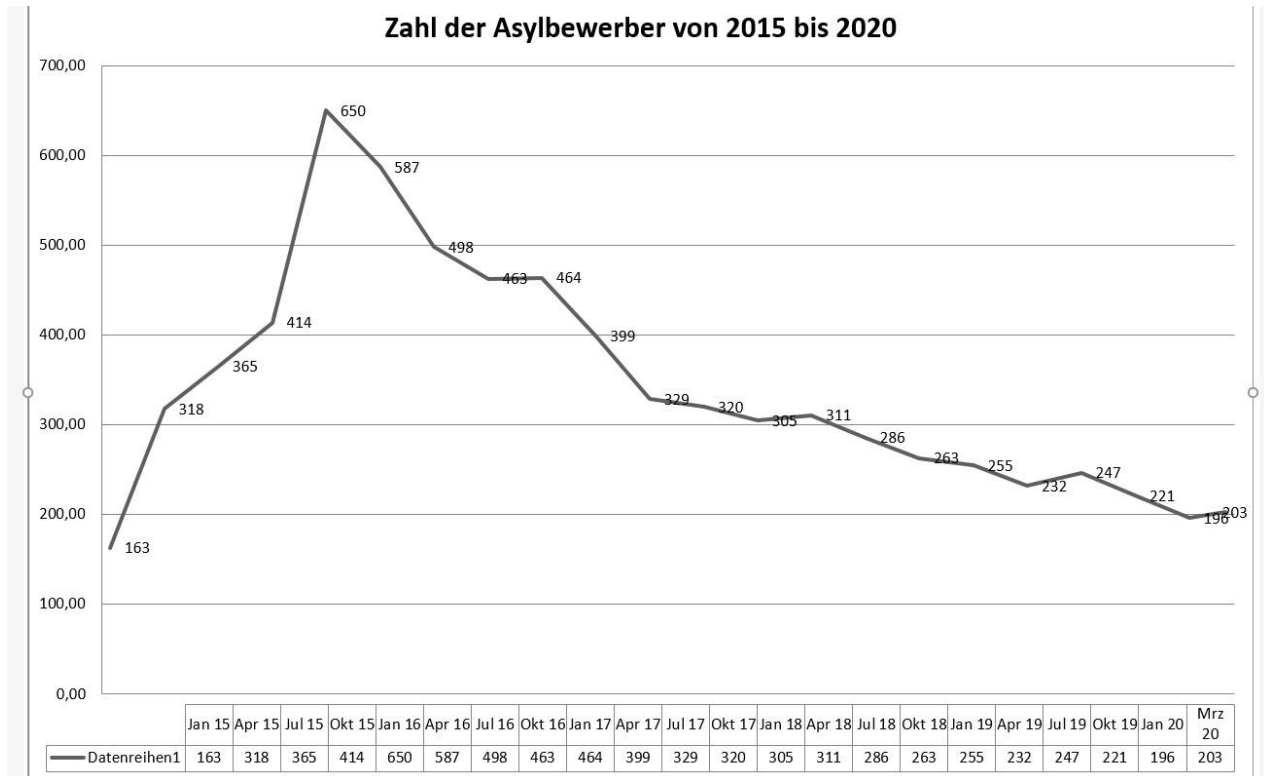
Der gesamte Bericht ist auf der Seite des BAMF unter den Themenfeld Statistik nachzulesen.

Diese Entwicklung der Antragszahlen spiegelt sich auch in Rietberg wider. Die Zahl der Neuzuweisungen für Rietberg hatte zum Ende des Jahres 2019 stark abgenommen. Seit dem Beginn dieses Jahres sind wieder mehrere Personen zugewiesen worden. Es handelt sich um folgende Zuweisungen:

28.01.2020  
Ehepaar mit zwei Kindern aus Albanien  
06.02.2020  
Ehepaar mit drei Kindern aus der Türkei  
12.02.2020  
Ehepaar mit drei Kindern aus Syrien  
19.02.2020  
Ehepaar mit drei Kindern aus der Türkei

Grundlage für die Zahl der Zuweisungen ist ein entsprechender Verteilschlüssel zunächst auf Bundesebene und später auf Landesebene. Die sogenannte Erfüllungsquote, sprich das Verhältnis zwischen rechnerischer Soll- und Istaufnahme an asylsuchenden Personen, liegt für Rietberg bei 92,56 % mit Stand 16.02.2020.

In Rietberg sind zum 01.März 2020 aktuell 203 Personen in 20 Wohnobjekten untergebracht. Die Entwicklung der letzten Jahre für Rietberg stellt sich wie folgt dar:



Zu den täglichen Aufgaben im Verwaltungsbereich gehören die Leistungsberechnung und Zahlung, die Wohnraumversorgung, die persönliche Betreuung, die Unterstützung der Betroffenen bei Problemen und ähnliche Sachverhalte. Diese Aufgaben werden mit der hilfreichen Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer in den einzelnen Stadtteilen und der Ehrenamtskoordination der Caritas zielgerichtet und erfolgreich vorangetrieben.

Größeres neues Projekt ist die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Es handelt sich hier um ein gemeinsames Förderprogramm des MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sowie des MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration). Mit diesem Förderprogramm soll die Integration junger Menschen zwischen 18 und 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Insbesondere Geflüchtete mit Duldung und Gestattung, die sonst keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung und Integrationskursen haben, sollen von den Fördermaßnahmen profitieren.

Ziel der Landesinitiative ist, dass die Teilnehmer mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können und in der Folge die Haushalte der Kommunen entlasten. Dafür stehen Kreisen und kreisfreien Städten sechs Förderbausteine zur Verfügung, für die sie Gelder beantragen können:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und / oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement.

Das Land nimmt besonders die Integration junger Frauen in den Blick. Die Kinderbetreuung wird mit einer Pauschale gefördert, damit Mütter mit Kleinkindern, die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeiten haben, dennoch an den Integrationsangeboten teilnehmen können.

Andreas Sunder  
Bürgermeister